Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 12 (1956)
Heft: 12

Rubrik: Aus dem Zürcher Kantonsrat

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

genstand hatte. Da es dafür keinerlei Verfassungsänderung bedurfte, konnte die Synode von sich aus beschliessen, dass die Theologinnen zu einem „beschränkten Pfarramt" zugelassen werden sollten. Seit 1942 gab es Pfarrhelferinnen in der Basler Kirche. Sie wurden von ihren Kollegen und von ihren Gemeinden hoch geschätzt.

Von nun an werden die Theologinnen als Pfarrerinnen ein volles Amt versehen können. Der Anstoss zu diesem zweiten Schritt ist vom Kirchenrat selber ausgegangen. Sein Antrag wurde am 6. Juni 1956 von der Synode gebilligt. Die stimmberechtigten Mitglieder der Kirche, Frauen und Männer, haben am 8./9. Dezember eine entsprechende Aenderung der Kirchenverfassung mit 6726 Ja gegen 1031 Nein angenommen.

Aus dem Zürcher Kantonsrat

Liebe Staatsbürgerin!

Was liegt alles zwischen meinem letzten Bericht und heute! Vor allem die Ungarntragödie! — In der Sitzung vom 5. November gedachte der Zürcher Kantonsrat tief ergriffen ihrer Opfer und stellte zur ersten Hilfeleistung 50 000 Franken zur Verfügung.

In der darauf folgenden Sitzung — sie fand erst am 26. November statt — äusserte beim Thema „Staatsbeiträge und Zivilschutz" ein Ratsmitglied sein Befremden darüber, dass die Frauenstimmrechtsvereine den Dienst in den Hauswehren mit dem Frauenstimmrecht in Zusammenhang bringen wollen. Ergänzend sei dazu bemerkt, dass ausser den Frauenstimmrechtsverbänden auch der Bund schweizerischer Frauenvereine sowie der katholische und der evangelische Frauenbund, also die Mehrheit der organisierten Frauen der Schweiz ihre Stimme erhoben, um im Hinblick auf das angekündigte Obligatorium des Hauswehrdienstes für Frauen die Erwartung auszusprechen, dass daran auch vermehrte Rechte geknüpft würden. Zu dieser Forderung dürfen wir — auch im Schatten der jetzigen wie der noch kommenden Ereignisse — stehen. Lies noch einmal den schönen Vortrag von Frau Dr. Bürgin (Vertreterin des katholischen Frauenbundes in der Kommission für den Zivilschutz), in der letzten Nummer der „Staatsbürgerin"! Dort steht der Satz: „Den Landwirten hat man während des 2. Weltkrieges für ihr Durchhalten die Schaffung eines Agrargesetzes in Aussicht gestellt; das Versprechen wurde gehalten". Nun tue man uns gegenüber ebenso!

Herzlich grüsst Deine X Y

NB. Hast Du die Radiosendung zur 5 0 Jahrfeier des Frauenstimmrechts in Finnland gehört ? ?